



## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 01. März 2021, TOP 2, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung beschlossen:

### Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

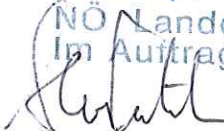
- 11 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Plan Nummern 5400b) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 5401a).
- 12 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- 13 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 (11) und (14) iVm § 25 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 idGF, mit Bescheid vom 27. Aug. 2021, ZL. RU1-R-644/029-2020, genehmigt.  
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idGF, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

  
Dagmar Zier

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 17.12.2021

NÖ Landesregierung  
Im Auftrage  




angeschlagen am: .....06. Sep. 2021.....

abgenommen am: .....21. Sep. 2021.....